

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR ENERGIEVERBRAUCHSKENNZEICHNUNG GEWERBLICHER KÜHL- & GEFRIERLAGERGERÄTE

Seit dem 01. Juli 2016 gilt die EU-Verordnung 2015/1094 für die Energieverbrauchskennzeichnung gewerblicher Kühl- und Gefrierlagergeräte. Was hat sich durch die Einführung des sogenannten Energielabels geändert? Alle relevanten Informationen dazu hier im Überblick:

Gewerbliches Energielabel vs. Haushalts-Energielabel: Andere Messebedingungen!

Das Energielabel stellt den Energieverbrauch, sowie die Energieeffizienz eines bestimmten Produktes dar.

Um diese Klassifizierungen für gewerbliche Produkte zu bestimmen, werden die Geräte unter den Bedingungen einer professionellen Küche getestet.

Energielabel – Gewerbl. Bereich vs. Haushaltsbereich		
Testbedingungen*	Gewerbl. Bereich	Haushaltsbereich
Umgebungstemperatur Luftfeuchtigkeit	30 °C UT 55% RF	25 °C UT 60% RF
Testdauer	24 Stunden	24 Stunden
Ablauf	1. Hälfte: 72 Türöffnungen, jeweilige Dauer: 7 Sekunden 2. Hälfte: 12 Stunden geschlossen	Tür dauerhaft geschlossen
Temperaturanforderungen	Im Schrank positionierte Testpakete müssen permanent eine Temperatur zwischen -1 und +5 °C aufweisen	Keine zu kühlende Testpakete, keine Temperaturanforderungen

* Am Beispiel eines Kühlagerschranks

Nicht irreführen lassen!

Aufgrund der stark abweichenden Messbedingungen, sind die Energieklassen sowie der kWh/annum-Wert zwischen Gewerbe- und Haushaltsprodukten nicht miteinander vergleichbar!

Diese Informationen können dem Energielabel entnommen werden

Das Energielabel gibt den jährlichen Stromverbrauch (kWh/annum) und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Nettoinhalt im Kühl- beziehungsweise Gefriersegment. Der Nettoinhalt wird durch die Norm EN 16825 klar definiert.

Garantierter Temperaturbereich für die angegebene Klimaklasse

Durch das Energielabel wird garantiert, dass der angegebene Temperaturbereich in der entsprechenden Klimaklasse erreicht wird.

Anpassung des Energielabels seit dem 01.07.2019

Bei der Einführung gab es für den gewerblichen Bereich die Energieeffizienzklassen A bis G. Mit dem 01.07.2019 wurde das Energielabel bis zur Energieeffizienzklasse A+++ erweitert.

Für diese Geräte gilt die Energieverbrauchskennzeichnung nicht

Ausgenommen von der Kennzeichnungspflicht sind unter anderem Geräte mit statischer Kühlung, offene Schränke bei denen das Offensein den Haupteinsatzzweck erfüllt oder auch Geräte die hauptsächlich für das Ausstellen und den Verkauf von Produkten bestimmt sind.

